

# Rechenschaftsbericht

( § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV, § 81 Abs. 4 KommHV )

Der Rechenschaftsbericht dient zur Verständlichkeit des Rechenwerks, wie der Vorbericht zum Haushaltsplan. Insbesondere sind zu erläutern:

1. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung
2. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Er soll einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

## Zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Wassertrüdingen

### 1. Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Wassertrüdingen

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

a) Bereinigte Soll - Einnahmen	VerwHH	16.095.857,63 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VerwHH	<u>16.095.857,63 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.371.328,01 € enthalten.

b) Bereinigte Soll - Einnahmen	VermHH	5.896.566,66 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VermHH	<u>5.896.566,66 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

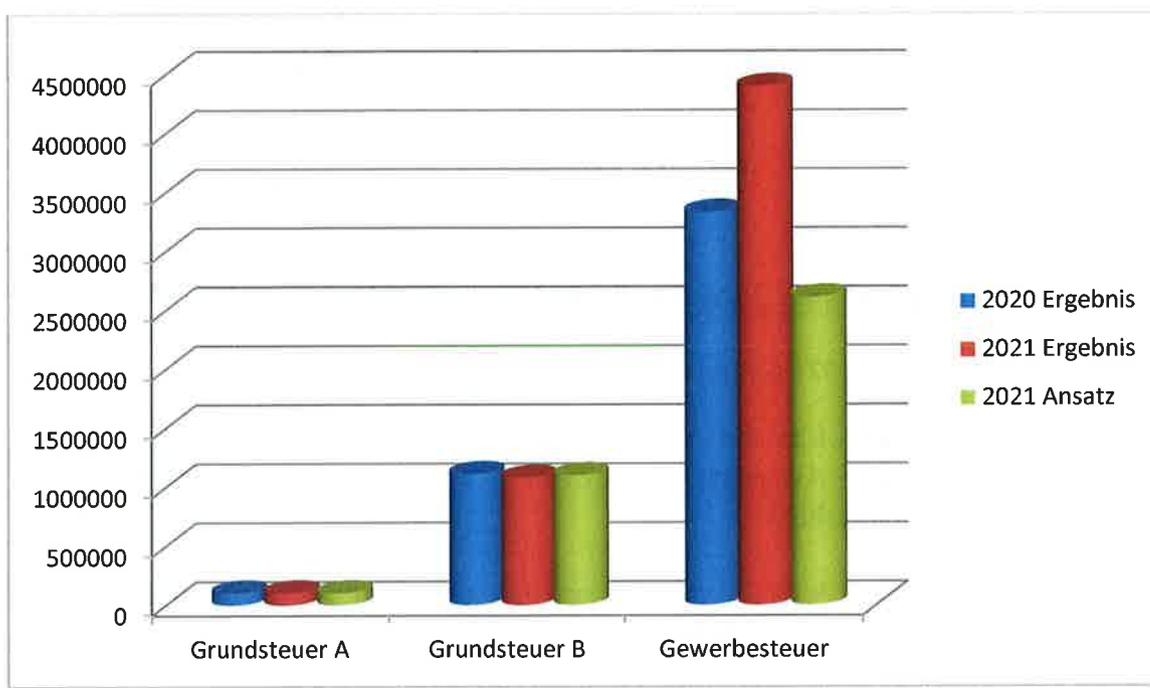
Bei den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist der Sollüberschuss in Höhe von 1.344.979,58 € enthalten. Der Sollüberschuss enthält Rücklagenentnahmen die über dem Haushaltsansatz liegen zur Betriebsmittelverstärkung in Höhe von 1.121.848,91 €. So endet der bereinigte Sollüberschuss für das Rechnungsjahr mit 223.130,67 €. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen dargestellt.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

### a) Entwicklung der Realsteuern

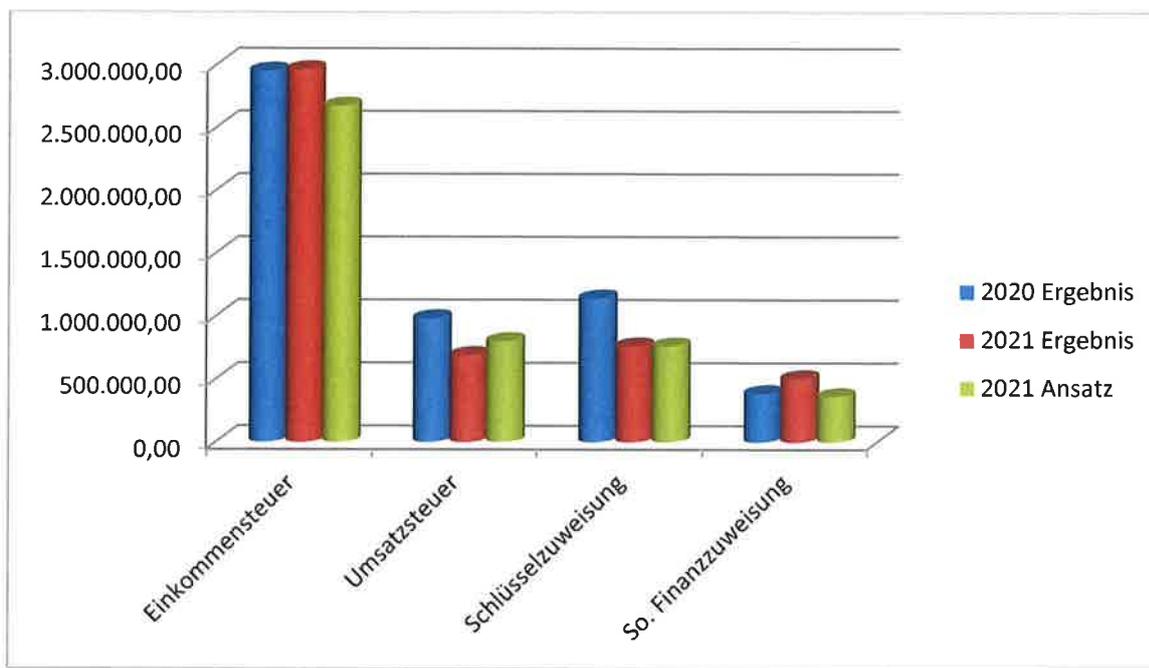
<b>Gruppe 00</b>	<i>2020 Ergebnis</i>	<b>2021 Ergebnis</b>	<b>2021 Ansatz</b>	<b>Unterschied</b>
Grundsteuer A	102.650,73	103.647,78	103.000,00	647,78
Grundsteuer B	1.110.350,81	1.079.534,34	1.100.000,00	-20.465,66
Gewerbsteuer	3.332.080,23	4.399.445,56	2.610.000,00	1.789.445,56
<b>Gesamt:</b>	<u>4.545.081,77</u>	<u>5.582.627,68</u>	<u>3.813.000,00</u>	<u>1.769.627,68</u>



Wie bereits in den Vorjahren lagen die Einnahmen bei den Realsteuern insgesamt wieder über den Ansätzen. Zwar war bei der Grundsteuer B ein leichtes Minus zu verzeichnen, bei der Gewerbsteuer wurden die Ansätze aber deutlich übertroffen.

### b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen

<b>Gruppe 0</b>	<i>2020 Ergebnis</i>	<b>2021 Ergebnis</b>	<b>2021 Ansatz</b>	<b>Unterschied</b>
Einkommensteuer	2.948.260,00	2.961.204,00	2.670.000,00	291.204,00
Umsatzsteuer	980.262,00	688.642,00	800.000,00	-111.358,00
Schlüsselzuweisung	1.140.132,00	760.536,00	760.500,00	36,00
So. Finanzzuweisung	384.978,02	503.806,49	361.400,00	142.406,49
<b>Gesamt:</b>	<u>5.453.632,02</u>	<u>4.914.188,49</u>	<u>4.591.900,00</u>	<u>322.288,49</u>



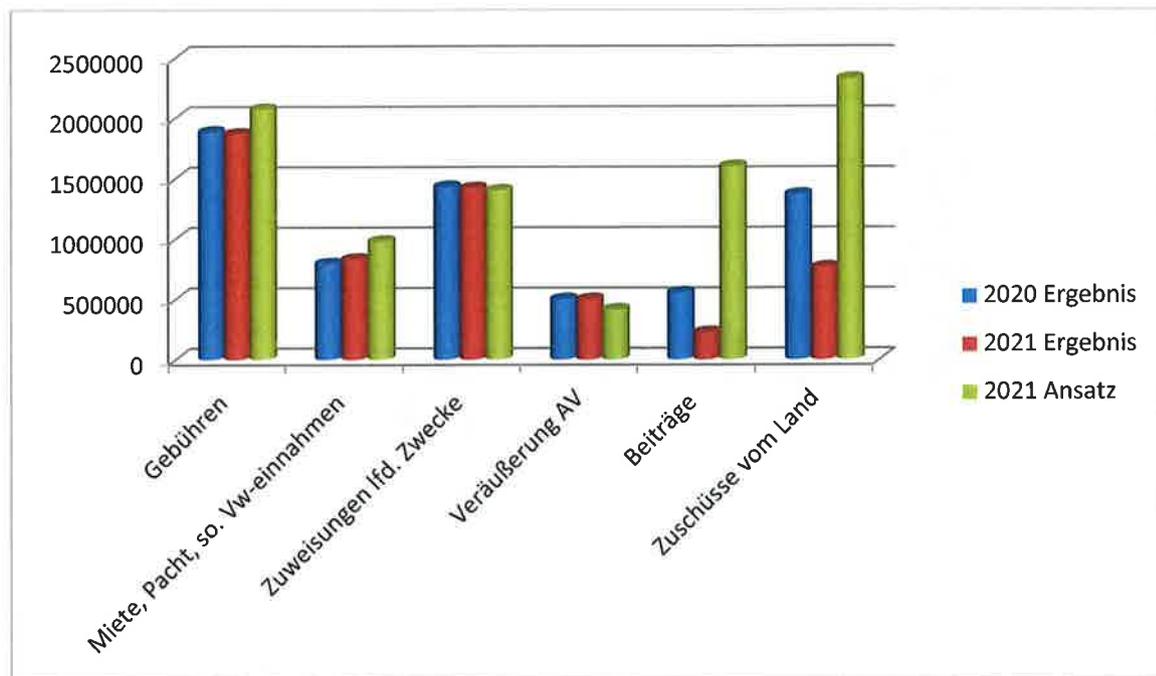
Bei den Einnahmen aus der Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden die Ansätze insgesamt überschritten. Erfreulich war die deutlich über dem Ansatz liegende Beteiligung an der Einkommensteuer, während die Beteiligung an der Umsatzsteuer wesentlich niedriger ausgefallen ist.

Die Schlüsselzuweisung lag deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Bei den sonstigen Finanzzuweisungen hat die Stadt unverhofft einen allgemeinen Corona-Bonus in Höhe von 96.982 € erhalten.

**c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1), Veräußerung von Anlagevermögen ( Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe 35), Zuschüssen (Gruppe 36)**

	<b><u>2020 Ergebnis</u></b>	<b><u>2021 Ergebnis</u></b>	<b><u>2021 Ansatz</u></b>	<b><u>Unterschied</u></b>
Gebühren (Gr. 10-12)	1.885.548,72	1.869.096,37	2.072.900,00	-203.803,63
Verkauf, Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	795.393,12	832.485,04	980.800,00	-148.314,96
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 171)	1.432.001,35	1.420.952,08	1.402.600,00	18.352,08
Veräußerung Anlagevermögen (Gr. 34)	501.573,46	501.573,46	415.000,00	86.573,46
Beiträge (Gr. 35)	554.094,83	226.262,42	1.599.500,00	-1.373.237,58
Zuschüsse vom Land etc. (Gr. 36)	1.369.336,95	765.728,77	2.326.600,00	-1.560.871,23
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>6.537.948,43</u></b>	<b><u>5.616.098,14</u></b>	<b><u>8.797.400,00</u></b>	<b><u>-3.181.301,86</u></b>



Bei den Gebühren (Gruppe 10 und 11) konnte der Ansatz erneut nicht erreicht werden. Insbesondere bei den Kanalgebühren und den Wassergebühren wurden wieder Mindereinnahmen in Höhe von rund 75.000 € und 88.000 € erzielt. Der Wasserverbrauch war offensichtlich ähnlich niedrig wie im Jahr 2020.

Die Pachteinnahmen (Gruppe 14) lagen wie im Vorjahr deutlich unter den Erwartungen.

Bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen konnten die Ansätze leicht übertroffen werden (Gruppe 15).

Die Erlöse aus Veräußerung von Anlagevermögen lagen über dem Ansatz. Hier machte sich eine unverändert starke Nachfrage nach Bauplätzen positiv bemerkbar.

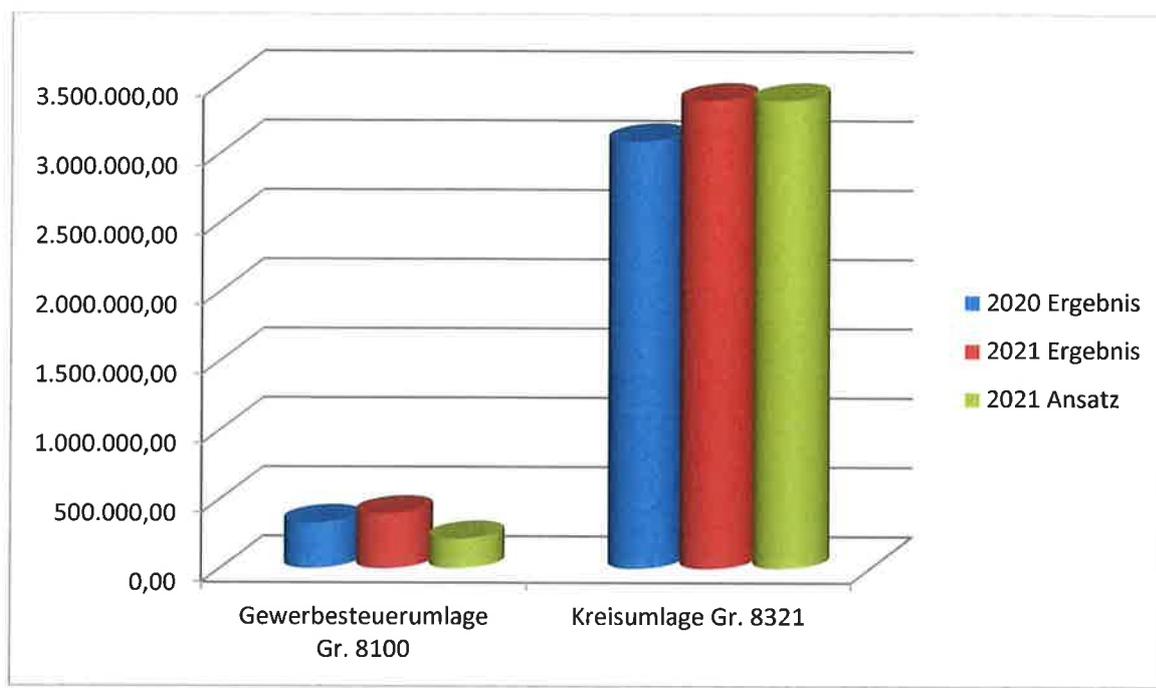
Die Beiträge (Herstellungsbeiträge Kanal und Wasser, Erschließungsbeiträge) lagen fast 1.375.000 € unter dem Ansatz. Dies liegt vor allem an den geplanten Verbesserungsbeiträgen in Höhe von 1.000.000 € für den Kläranlagenanschluss Fürnheim, der nicht weiterverfolgt wurde. Aber auch die Abrechnung von Erschließungsanlagen wurde nicht wie veranschlagt durchgeführt.

Die Zuschüsse von Land, Bund und EU (Gruppe 36) konnten erneut nicht wie geplant realisiert werden. Vor allem die Zuschüsse der Gartenschauprojekte stehen weiterhin aus und mussten 2022 neu veranschlagt werden. Die Verwendungsnachweise wurden 2022 teilweise erstellt, Zahlungen sind bisher noch nicht eingegangen.

Insgesamt ergibt sich bei den wichtigsten Einnahmequellen ein deutliches Plus bei den Realsteuern und den Einnahmen bei Einkommen- und Umsatzsteuer von rund 2.000.000 €, während bei den anderen Haupteinnahmequellen (siehe unter c) ein deutliches Minus von rund 3.200.000 € zu verzeichnen ist. Somit lagen die Gesamteinnahmen rund 1.200.000 € unter den Ansätzen.

**d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage**

	<b><u>2020 Ergebnis</u></b>	<b><u>2021 Ergebnis</u></b>	<b><u>2021 Ansatz</u></b>	<b><u>Unterschied</u></b>
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	330.427,00	394.806,00	213.700,00	-181.106,00
Kreisumlage Gr. 8321	3.083.411,13	3.376.215,64	3.376.300,00	84,36
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>3.413.838,13</u></b>	<b><u>3.771.021,64</u></b>	<b><u>3.590.000,00</u></b>	<b><u>-181.021,64</u></b>



Der Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage wurde deutlich überschritten, da die Gewerbesteuereinnahmen deutlich höher ausfielen als geplant.

Die Kreisumlage fiel gegenüber 2020 um rund 300.000 Euro höher aus, der Ansatz wurde eingehalten.

**e) Personalkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen**

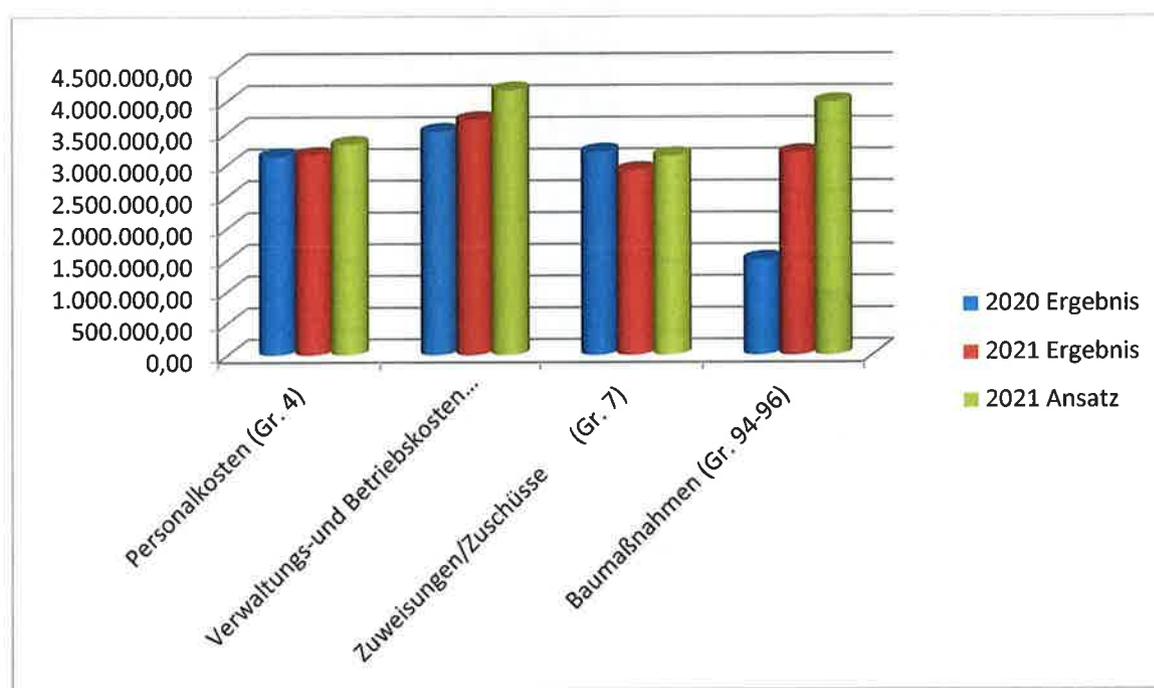
	<b><u>2020 Ergebnis</u></b>	<b><u>2021 Ergebnis</u></b>	<b><u>2021 Ansatz</u></b>	<b><u>Unterschied</u></b>
Personalkosten (Gr. 4)	3.123.676,22	3.147.959,37	3.317.700,00	169.740,63
Verwaltungs- und Betriebskosten (Gr. 5/6)	3.519.212,64	3.704.482,80	4.169.800,00	465.317,20
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	3.200.959,29	2.908.531,73	3.138.700,00	230.168,27
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	1.504.156,07	3.183.303,12	3.984.600,00	801.296,88
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>11.348.004,22</u></b>	<b><u>12.944.277,02</u></b>	<b><u>14.610.800,00</u></b>	<b><u>1.666.522,98</u></b>

Die Personalausgaben stiegen gegenüber 2020 marginal an, der Ansatz 2021 wurde um rund 170.000 € unterschritten. Dies lag vor allem an Personalausfällen und offenen Stellen.

Bei den Verwaltungs- und Betriebskosten (Gruppen 5 und 6) lagen die Unterhaltsaufwendungen der Gebäude und Straßen mit ca. 660.000 € genau bei den Ansätzen. Deutliche Minderausgaben gab es bei den Betriebskosten der Liegenschaften mit rund 90.000 €.

Die Zuweisungen lagen unter dem Ergebnis von 2020 und unter dem Ansatz.

Bei den Baumaßnahmen war gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, vor allem wegen des Anschlusses der Kläranlage Fürnheim nach Wassertrüdingen. Der Haushaltsansatz wurde dennoch nicht ausgeschöpft.



#### **f) Sonstige Anmerkung zu Einnahmen und Ausgaben**

Deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, deutliche Mindereinnahmen bei den Beiträgen und Zuschüssen sowie deutliche Minderausgaben über alle Bereiche hinweg führten insgesamt noch zu einem geringen Sollüberschuss.

### **3. Entwicklung des Vermögens**

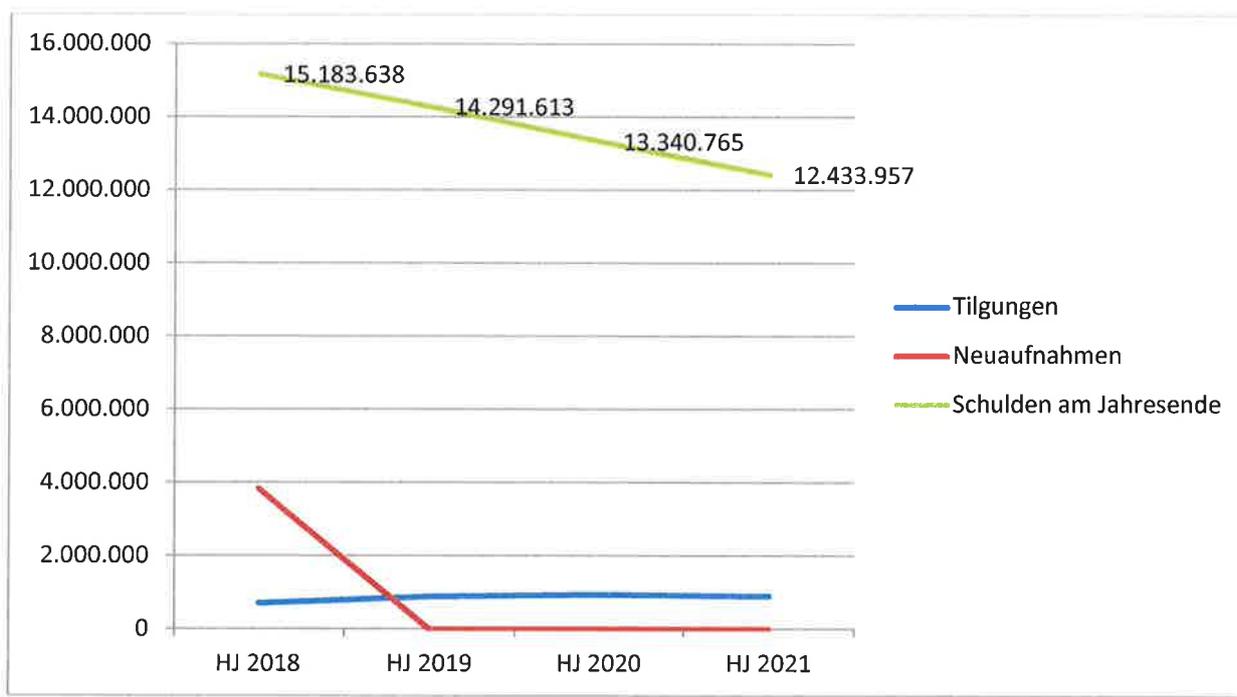
Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietet Gebäude wie Kulturtreff, Altstadtzentrum, Radl-Hotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da nur wenige Anlagenachweise vorhanden sind und diese zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Um das Vermögen nach den gesetzlichen Erfordernissen ausweisen zu können, ist eine Analyse des Ist-Zustandes der Erfassung erforderlich. Anschließend muss die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgen.

#### 4. Entwicklung der Schulden

	<b>HJ 2018</b>	<b>HJ 2019</b>	<b>HJ 2020</b>	<b>HJ 2021</b>
Anfangsstand	12.048.360	15.183.638	14.291.613	13.340.765
Tilgungen	-711.222	-892.025	-950.848	-906.808
Neuaufnahmen	3.846.500	0	0	0
<b>Endstand</b>	<b><u>15.183.638</u></b>	<b><u>14.291.613</u></b>	<b><u>13.340.765</u></b>	<b><u>12.433.957</u></b>



Die geplanten Tilgungen wurden gemäß den Ansätzen durchgeführt. Erneut musste kein Darlehen aufgenommen werden, wodurch der Schuldenstand im Rechnungsjahr um rund 907.000 € reduziert werden konnte. Seit 2018 wurden insgesamt 2.750.000 € an Schulden abgebaut.

Die Entwicklung der Schulden im Jahr 2021 ist auch der Anlage 21 zu § 81 Abs. 2 KommHV zu entnehmen.

## 5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Die Mindestzuführung muss nach § 22 Abs. 1 KommHV die Tilgungsleistungen abdecken. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.371.328,01 € (Haushaltsansatz 23.300,00 €) und lag somit deutlich über der Mindestzuführung (in Höhe der Tilgungsleistungen von 906.808 €).

## 6. Investitionen im Haushaltsjahr 2021 und Darstellung erheblicher Abweichungen vom Ansatz

Im Bereich EDV wurde der Server-Austausch planmäßig durchgeführt (**HH-Stelle 0600.9350**).

Bei **HH-Stelle 1300.9350** war der Austausch der Pumpe in Altentrüdingen angesetzt. Diese wurde erst 2022 geliefert, es wurde ein Haushaltsrest gebildet.

Für den Kindergarten Obermögersheim wurde der Umbau des Gemeindehauses für die dortige Einrichtung (**HH-Stelle 4644.9450**) durch die Kirchengemeinde durchgeführt. Die Mittel für den städtischen Zuschuss in Höhe von 30.000 € wurden nicht abgerufen und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Inzwischen wurde der Betrag ausgezahlt.

Die für den Bau von Sportstätten im Haushaltsjahr zur Unterstützung der örtlichen Vereine geplant Mittel (**HH-Stelle 5500.9880** mit 26.000 €) wurden nicht abgerufen und ins Jahr 2022 übertragen.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers für die Grünanlagenpflege (**HH-Stelle 5800.9350**) musste vorgezogen werden. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden vom Stadtrat bewilligt.

Die Kosten für den WC-Container im Klingenweiherpark waren mit 25.000 € bei **HH-Stelle 5800.9400** veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich bei 45.108,13 €, wovon im Rechnungsjahr 2021 35.267,88 € angefallen sind. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden vom Stadtrat bewilligt, der Rest in 2022 veranschlagt.

Die für 2022 vorgesehene Übertragung der baulichen Anlagen der NiW-GmbH wurde auf 2020 vorgezogen, weil der günstigere Steuersatz von 5% statt 7 % ausgenutzt werden sollte. Haushaltswirksam wurde die Zahlung erst 2021. Die außerplanmäßige Ausgabe (der Haushalt 2021 war schon gefertigt) wurde vom Stadtrat bewilligt.

An Grunderwerb für neues Bauland waren bei **HH-Stelle 6200.9320** 220.000 € vorgesehen. Realisiert wurde Grunderwerb im Baugebiet Geilsheim und im Baugebiet „Am Südhang“ mit 224.665,00 €.

Bei den Baumaßnahmen für die Gartenschau (Klingenweiherpark und Wörnitzpark) und den weiteren von der Natur in Wassertrüdingen GmbH durchgeführten Baumaßnahmen (Festplatz, Sanierung Stadtmauer, alte Säge, Wohnmobilstellplatz und Gelenk) fehlen fast 3 Jahre nach Ende der Gartenschau noch immer größere Beträge an staatlichen Zuschüssen, so dass eine abschließende Betrachtung der Kosten und des Eigenanteils der Stadt noch nicht möglich ist.

Die Erschließungsanlage im Altentrüdingen Baugebiet Ripperlein wurde planmäßig fortgeführt. Der bei **HH-Stelle 6307.9510** gebildete Haushaltsrest aus 2020 in Höhe von 61.000 € wurde nicht vollständig beansprucht und für die Schlusszahlungen nach 2022 übertragen.

Als Kostenbeteiligung bei der Flurbereinigung in Fürnheim leistete die Stadt bei **HH-Stelle 6313.9510** 28.298,13 €, der Ansatz lag bei 41.000 €. Der Rest wurde nach 2022 übertragen.

Die Erneuerung der Straße am Entengraben wurde bereits 2020 abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wurde im Dezember 2021 erstellt, die noch ausstehenden Zuschüsse waren bei **HH-Stelle 6314.3610** mit 78.000 € veranschlagt und wurden 2022 neu angesetzt.

Die Straße an der Schlosswand (**HH-Stelle 6315.9510**) wurde bereits 2020 endgültig hergestellt, allerdings musste der Stadtrat 2021 noch eine Nachforderung in Höhe von 23.792,94 € als außerplanmäßige Ausgabe bewilligen. Der Verwendungsnachweis wurde erst 2022 erstellt, weshalb die Zuschüsse bei **HH-Stelle 6315.3610** nicht eingegangen sind.

Im Baugebiet „Altstadtwohnpark“ war bei **HH-Stelle 6318.9510** die Deckschicht mit 32.000 € angedacht. Die Mittel wurden nach 2022 übertragen, da die Maßnahme 2021 nicht durchgeführt wurde.

Unter **HH-Stelle 6324.9502** war für das Rechnungsjahr ein Betrag von 250.000 € vorgesehen, ausgegeben wurden lediglich 59.131,22 €. Die restlichen Arbeiten fallen erst 2022 und 2023 an.

Im Baugebiet Geilsheim wurde die Erschließungsanlage „nördlicher Hollerweg“ im Haushaltsjahr fertiggestellt. Ebenso wurde die Baustraße innerhalb des neuen Baugebietes hergestellt. Die Mittel bei **HH-Stelle 6332.9510** in Höhe von 109.000 € wurden nicht vollständig benötigt, es wurden 19.037,44 € nach 2022 übertragen.

Für das bereits 2020 fertiggestellte Baugebiet „äußere Meyergasse“ in Obermögersheim ging die Schlussrechnung mit 77.869,65 € ein (**HH-Stelle 6335.9511**). Der Haushaltsrest von 97.000 € wurde somit nicht vollständig beansprucht.

Bei **HH-Stelle 6335.9512** waren in Obermögersheim mit einem Ansatz von 45.000 € die Verlängerung der Erschließungsanlage in Richtung Gnotzheim sowie der Gehweg zum Kindergarten vorgesehen. Durchgeführt wurde nur der Gehweg zum Kindergarten mit 7.795,70. Der Gehweg Richtung Gnotzheim wurde 2022 erneut veranschlagt.

Für die Erschließung des neuen Baugebietes „Siegelgasse II“ in Obermögersheim waren bei **HH-Stelle 6335.9513** 30.000 € vorgesehen. Diese wurden nicht beansprucht und 2022 neu veranschlagt.

Die Erschließungsanlage „Tiefenweg“ in Obermögersheim wurde nicht begonnen. Die bei **HH-Stelle 6335.9514** vorgesehenen Mittel in Höhe von 30.000 € wurden in 2022 neu veranschlagt.

Im Baugebiet „nördlich Friedhof“ war bei **HH-Stelle 6340.9510** die Deckschicht mit 30.000 € angedacht. Die Maßnahme wurde 2021 nicht durchgeführt, allerdings musste der Stadtrat außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.09,02 € für die Straßenbeleuchtung bewilligen.

Die Fortführung des Baus der Erschließungsanlage im Gewerbegebiet erfolgte 2021 wie geplant. Der vorhandene Haushaltsrest bei **HH-Stelle 6359.9510** in Höhe von 80.000 € reichte für die Ausgaben in Höhe von 72.784,64 € aus, der Rest wurde nach 2022 übertragen.

Im Baugebiet Klingenweiher sollte die Deckschicht 2021 angebracht werden. Die Mittel von 36.842,86 € wurden bei **HH-Stelle 6372.9510** mit 3.859,61 € nur teilweise ausgeschöpft, der Rest wurde auf 2022 übertragen.

Bei den geplanten Kanalerweiterungen in der Stadt und den Ortsteilen waren insgesamt 2.912.500 € geplant, die Ausgaben betragen nur 2.010.113,78 €. Beim Anschluss der Kläranlage Fürnheim an Wassertrüdingen, sowie den geplanten Maßnahmen in Altentrüdingen und Geilsheim wurden die Mittel nicht vollständig, bei den Erweiterungen in Obermögersheim überhaupt nicht, benötigt.

Für die Erweiterung der Deponie in Obermögersheim waren bei **HH-Stelle 7201.9580** Reste in Höhe von 48.403 € verfügbar. Es fielen nur Planungskosten von 6.080 € an, der Rest wurde nach 2022 übertragen.

Der Abschluss der Deponie in Wassertrüdingen unter **HH-Stelle 7202.9580**, geplant mit 96.819 € wurde nicht durchgeführt. Die Reste wurden ergebniswirksam in Abgang gestellt, da auch 2020 keine Fortführung der Maßnahme beabsichtigt ist.

Für die Umsetzung von Unfallverhütungsvorschriften wurden im Bauhof bei **HH-Stelle 7711.9450** Mittel in Höhe von 20.000 € angesetzt. Diese wurden nicht benötigt und nach 2022 übertragen.

Die erstmals im Jahr 2021 von 20.000 € auf 40.000 € verdoppelten Mittel für den Wirtschaftswegebau (in Kostenteilung mit den Jagdgenossenschaften) in den **Unterabschnitten 78** wurden mit 31.798 € beansprucht. Ein Rest wurde nicht gebildet, da die 40.000 € Ansatz 2022 mehr als ausreichend sind.

Für die Wasserwerker sollte bei **HH-Stelle 8151.9350** ein Allradfahrzeug für 25.000 € angeschafft werden. Die Anschaffung wurde zwar im September 2021 vom Bauausschuss beschlossen, wurde aber bisher nicht abgerechnet, die Mittel 2022 neu veranschlagt.

Die Breitbandversorgung sollte durch eine (zu 100 % geförderte) Markterkundung im Jahr 2021 erfolgen. Hierfür wurden 50.000 € eingestellt (**HH-Stelle 7920.9500**), die nicht benötigt wurden und 2022 neu veranschlagt wurden.

Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen als Tausch- oder Ausgleichsflächen waren bei **HH-Stelle 8800.9320** Mittel in Höhe von 53.000 € vorhanden. Leider ergab sich keine Gelegenheit Flächen zu erwerben. Es wurden 47.000 € nach 2022 übertragen, die zusätzlich zum neuen Haushaltsansatz in 2022 verfügbar sind.

## **7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr**

Die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2021 ist der Anlage 20 zu § 81 Abs. 2 KommHV zu entnehmen.

Der Stand der Rücklage zum 31.12.2021 reduziert sich von 2.246.502,08 € auf 1.478.009,32 €, da neben der planmäßigen Entnahme auch eine Entnahme zur Betriebsmittelverstärkung in Höhe von 1.121.849 € nötig war, die nicht am Ende des Jahres zurückgeführt wurde.

Die Mindestrücklage beträgt nach Gesetz 178.556 € und wurde zum Jahresende erreicht.

## **Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Satzung lag bei 2.400.000 €. Die höchste Inanspruchnahme war Ende Juli mit 371.466 € (Vorjahr: 1.148.001 €). Kassenkredite wurden außer im Juli nicht benötigt.

An Kassenkreditzinsen und Kontogebühren mussten im Jahr 2021 3.422,11 € (Vorjahr 4.071,11 €) aufgewendet werden, Ansatz war 5.000 €.

## **8. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen**

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

## **9. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft 2021**

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Sollüberschuss ab.

Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen wurden etliche Baumaßnahmen nicht durchgeführt bzw. verschoben, zum anderen konnten wichtige Einnahmen – trotz Corona – wie geplant erzielt werden.

Planmäßig konnte der Schuldenstand deutlich reduziert werden.

Die Kassenlage war erneut sehr gut, alle Ausgaben konnten rechtzeitig geleistet werden.

Die hohe Verschuldung wird auch in den nächsten Jahren dazu führen, dass die Stadt sich auf notwendige Investitionen beschränken muss und diese wenn möglich ohne Neuverschuldung finanzieren muss. Gleichzeitig müssen die Rücklagen erhalten und aufgestockt werden um Einnahmeausfälle und Ausgabenmehrungen auffangen zu können.

Die zahlreichen Aufgaben in den nächsten Jahren erfordern auch weiterhin eine sorgfältige Planung und einen wohlüberlegten Umgang mit den verfügbaren Mitteln.

Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu bezeichnen, Pflichtaufgaben der Gemeinde müssen vorrangig Eingang in die Haushaltsplanungen finden, freiwillige Aufgaben können nur vereinzelt und mit geringen Mitteln bedient werden. Die derzeitigen Krisen werden sich auch negativ auf den Verwaltungshaushalt der nächsten Jahre auswirken, wenn die Inflation nicht wirksam eingedämmt werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten kann man nur hoffen, dass die nicht realisierten Baumaßnahmen keine allzu großen Preissteigerungen erfahren. Andernfalls wird die Umsetzung in nächster Zeit sehr schwierig werden.

Wassertrüdingen, den 11.08.2022



Ultsch, 1. Bürgermeister

